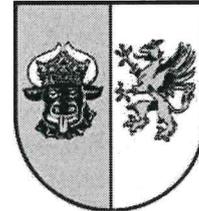


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestr. 30
17321 Löcknitz

Eingang Poststelle:
21. FEB. 2020
Amt Löcknitz-Penkun

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/21/20

(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Stralsund, 20.02.2020

Selbstständiger BBP Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu vertreten sind, berührt werden.

Hinweise aus Sicht Wasserrahmenrichtlinie

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 aufzustellen. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 erfolgte eine Fortschreibung. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 49/2015 vom 14.12.2015 (AmtsBl. M-V/AAZ. 2015 S.677) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Das geplante Vorhaben liegt im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Randow. Der im Plangebiet vorhandene Graben 2. Ordnung entwässert in die EG-WRRL-berichtspflichtige Randow. Der betroffene Gewässerabschnitt der Randow (Wasserkörper RAND-0400) wurde als erheblich verändertes Fließgewässer ausgewiesen. Für ihn gilt das Erreichen des Bewirtschaftungsziels „gutes ökologisches Potential/ guter chemischer Zustand“.

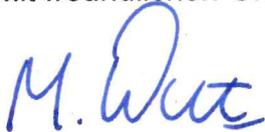
In den Unterlagen werden keine Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung im Plangebiet getroffen. Maßgeblich für die mengen- und gütemäßigen Behandlung von Niederschlagswasser ist das DWA- Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“. Die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer nach DWA-Arbeitsblatt 102/ BWK-A 3 (Entwurf) sind ebenfalls zur Bewertung der auf den unterschiedlichen Herkunftsflächen anfallenden Stoffströme heranzuziehen.

Hinsichtlich einer evtl. geplanten Einleitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers über das Grabensystem in die Randow weise ich grundsätzlich auf die Einhaltung der Artikel 1 und 4 der EG-WRRL hin, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Zielerreichungsgebot) zu erreichen.

Zum Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt wurde ein Kompensationsbedarf ermittelt, konkrete Maßnahmen wurden indes noch nicht festgelegt. Ich bitte im weiteren Verfahren zu prüfen, ob Pflanzungen an der Randow vorgenommen werden können. Gemäß WRRL-Maßnahmenplanung sind für den betreffenden Gewässerabschnitt der Randow die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens und Bepflanzungen der Ufer- und Böschungsbereiche vorgesehen. An das Gewässer angrenzende Flächen sind teilweise in kommunalem Eigentum.

Für Rückfragen zur WRRL steht Ihnen Fr. Kühn (039771/44174) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters